



WAHLBEKANNTMACHUNG

Feststellung gemäß § 84 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 59 Absatz 1 Punkt 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

Frau **Michelle Preuß** hat Ihr Mandat im Ortsbeirat Sophienthal zum 31.10.2025 niedergelegt.

Damit ist mehr als die Hälfte der Sitze unbesetzt und der Ortsbeirat Sophienthal wird daher laut § 84 Absatz 1 i.V.m. § 54 Absatz 1 Satz 2 BbgKWahlG zum 01.11.2025 aufgelöst.

Der Ortsbeirat Sophienthal wird gemäß BbgWahlG § 84 Absatz 1 und 3 i.V.m § 54 Absatz 1 Satz 2 **neu gewählt**.

Nach § 84 Absatz 3 BbgKWahlG bestimmt die Wahlleiterin den Termin der Neuwahl.

Diese Neuwahl findet innerhalb der nächsten fünf Monate, nach § 84 Absatz 1 BbgKWahlG i. V. m. § 54 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlG und für den Rest der Wahlperiode gemäß § 84 Absatz 1 BbgKWahlG i. V. m. § 54 Absatz 4 BbgKWahlG statt.

Nach § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin vom 12.12.2024 i.V.m. § 46 Absatz 3 Satz 2 Brandenburgische Kommunalverfassung trifft somit ab dem 01.11.2025 bis zur Neuwahl die **Gemeindevertretung** der Gemeinde Letschin, alle für den Ortsteil relevanten Entscheidungen.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin einzureichen.

Letschin, den 03.11.2025

Kaupat
Wahlleiterin

Bekanntmachungsnachweis:	
Ortsteil	Standort
Ortsteil Sohienthal	Oderstraße 53 (neben der Bushaltestelle)
ausgegangen am:	
abgenommen am:	